



An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.06.2016

AN/1155/2016

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	28.06.2016

Stellplatz- und Parkraummanagement in Köln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Rates am 28.06.2016 aufzunehmen.

Präambel:

Der derzeit in der politischen Beratung befindliche Gesetzesentwurf einer überarbeiteten Landesbauordnung NRW sieht neben der Verbesserung der Barrierefreiheit von Gebäuden und der Senkung baurechtlicher Hürden künftig die vollständige Selbstbestimmung der Kommunen in der Frage, ob und in welchem Umfang Abstellplätze für Autos und Fahrräder bei Neubauten oder bei einer Änderung der Nutzung von Bestandsgebäuden errichtet werden müssen, vor.

Den Kommunen obliegt künftig auch die Entscheidung, ob und in welcher Höhe sie Ablösebeträge an Stelle eigentlich zu errichtender Stellplätze erheben.

Neben einer Antwort auf die Fragen, ob, wo und wie viele Stellplätze in einer Kommune benötigt werden, bedarf es gerade in eng besiedelten Städten und Wohngebieten auch zunehmend kreativer Ideen, wie Parkraum geschaffen und gleichzeitig mehr Freiraum im öffentlichen Straßenraum für alle Verkehrsteilnehmer gewonnen werden kann.

Beschluss:

1. Köln soll schnellstmöglich nach Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung von den neuen Gestaltungsmöglichkeiten profitieren. Deshalb beauftragt der Rat die Verwaltung, zeitnah eine Stellplatzsatzung für Köln zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorlegen. Die Satzung soll eine pass-

genaue Verteilung der Auto- und Fahrradabstellplätze in Abhängigkeit der Art des Bauvorhabens und entsprechend der unterschiedlichen Bedarfe in den Stadtbezirken oder Stadtteilen ermöglichen.

2. Die Stellplatzsatzung soll dem geänderten Mobilitätsverhalten in unserer Stadt Rechnung tragen, Anreize für die Veränderung des Modal Split zu Gunsten des Umweltverbundes (zu Fußgehen, Radfahren und ÖPNV) – im Sinne von Köln mobil 2025 – geben und gleichzeitig Bauhemmnisse in unserer wachsenden Stadt beseitigen.
3. Auch die Festsetzung von Ablösebeträgen ist vor diesem Hintergrund neu zu bewerten. Die Einnahmen aus Ablösebeträgen sollen auch zukünftig für den Ausbau der Parkinfrastruktur, für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV und des Radverkehrs zweckgebunden sein.
4. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche innovativen und kreativen Parkkonzepte zur Reduzierung des Parkverkehrs im Straßenraum denkbar sind und wo im Stadtgebiet sie prioritär zu realisieren wären.

Begründung:

Die Novellierung der Landesbauordnung NRW bietet die Gelegenheit, die Frage, ob und wenn ja, wie viele Stellplätze in Köln für welches Bauvorhaben in welchem Stadtbezirk oder Stadtteil zukünftig geschaffen werden sollen, aus stadtentwicklungs- und verkehrspolitischer Sicht neu zu bewerten.

Entgegen der bisherigen Regelungen der Landesbauordnung wird die Stadt Köln in Zukunft komplett selbstbestimmt über diese Fragen entscheiden und sie zur strategischen Steuerung einsetzen können.

Angesichts des sich verändernden Mobilitätsverhaltens der Kölnerinnen und Kölner, welches aber auch immer von der konkreten Situation vor Ort im Veedel bzw. im Stadtbezirk abhängig ist, soll mit der neuen Stellplatzsatzung eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Wohnungsgröße, einer bestimmten Nutzungsart (z.B. besonders Studenten- und Altenwohnungen und geförderter Wohnungsbau) sowie der ÖPNV-Anbindung möglich sein.

Die Parksituation und der Bedarf nach neuen Stellplätzen sowohl für PKW als auch für Fahrräder stellt sich je nach Stadtbezirk vollkommen unterschiedlich dar, wie ein Blick in die Innenstadt, Ehrenfeld oder in einen Außenbezirk wie z.B. Chorweiler belegt. Auch die Anbindung an den ÖPNV ist sehr unterschiedlich und sollte Berücksichtigung bei der Entscheidung über das notwendige Maß an Stellplätzen finden.

Mit Blick auf unsere wachsende Stadt benötigen dringend zusätzlichen Wohnraum für die unterschiedlichsten Nutzungen sowohl in Neubaugebieten, aber ganz besonders im Bereich der Nachverdichtung. Die neue Stellplatzsatzung soll die Möglichkeit bieten, auch tatsächlich preiswerten Wohnraum zu schaffen und Bauhemmnisse durch überzogene Anforderungen an die Zahl der Stellplätze abzubauen.

Im Sinne des Grundgedankens, durch die Schaffung von privatem Parkraum die öffentlichen Verkehrsflächen durch parkende PKW zu entlasten, sollen allerdings auch zukünftig grds. Ablösebeiträge erhoben und ihre Erlöse für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung, zeitnah eine Stellplatzsatzung zu erarbeiten, die auch die Erhebung von Ablösebeträgen regelt und den zuständigen Gremien noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorlegen.

Zur Entlastung des öffentlichen Straßenraums und Verringerung der Suchverkehre sind aber auch zeitnah neue Parkraumkonzepte notwendig, um mehr Platz für alle Verkehrsteilnehmer auf der Straße zu schaffen und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt zu steigern.

Wir bitten die Verwaltung deshalb darzustellen, welche Parkraumkonzepte besonders in (Wohn-)Gebieten mit hohem Parkdruck denkbar sind und wie ihre Realisierung erfolgen könnte. Unter anderem soll z.B. der Bau von Quartiersgaragen oder die Verlagerung von Langzeitparken in nicht ausgelastete Parkhäuser betrachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin